

II-3813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, am 10. Mai 1982

GZ. 212.03.05/11-II.2/82

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Marsch und Genossen  
betreffend die Wiederherstellung der  
demokratischen Verhältnisse in der  
Türkei (Zl. 1799/J-NR/1982)

1774/AB

1982 -05- 11

zu 1799/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch und Gen.  
haben am 31. März 1982 unter der Nummer 1799/J-NR/1982 an mich  
eine schriftliche Anfrage betreffend die Wiederherstellung der  
demokratischen Verhältnisse in der Türkei gerichtet, welche  
den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Über welche Informationen verfügen Sie hinsichtlich  
der Beurteilung der aktuellen internen Lage der  
Türkei, insbesondere im Hinblick auf die Rückkehr  
zur Demokratie und zum Respekt der Menschenrechte ?
2. Inwieweit ist es Ihnen möglich, über die für die  
nächste Zeit voraussichtliche Entwicklung der  
Situation in der Türkei Angaben zu machen ?
3. Auf welche Weise hat die türkische Militärdiktatur  
auf die in der Anfrage erwähnten Beschlüsse der Par-  
lamentarischen Versammlung des Europarates reagiert ?
4. Ist es im derzeitigen Stadium möglich, irgendwelche  
Auskünfte über die weitere Behandlung dieser Frage  
im Rahmen des Europarates zu geben ?
5. Was hat Österreich unternommen, um auf das derzeitige  
Regime in der Türkei für die Rückkehr zur Demokratie  
und zum Respekt der Menschenrechte einzuwirken ?

./.

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Lage in der Türkei ist vom Standpunkt der freiheitlich-demokratischen Grundsätze des Europarates bedauerlicherweise weiterhin unbefriedigend. Zwar ist es der türkischen Regierung gelungen, den Terrorismus, der vor September 1980 durchschnittlich 20 Todesopfer pro Tag gefordert hatte, weitgehend zu beseitigen und wieder stabile Sicherheitsverhältnisse für die Bevölkerung zu schaffen. Die Fortschritte auf dem Weg der Rückkehr zur Demokratie sind jedoch noch ungenügend und die Menschenrechtssituation gibt zu ernststen Besorgnissen Anlass.

Die türkische Regierung hat wiederholt ihre Absicht bekräftigt, ihr Land wieder zu einer funktionierenden Demokratie zurückzuführen. Politische Parteien sind allerdings nach wie vor verboten und die freie politische Meinungsäußerung ist - wie die kürzliche neuerliche Verhaftung des seinerzeitigen Ministerpräsidenten Ecevit zeigt - nicht gewährleistet. Ein positives Faktum war die innerhalb des angekündigten Rahmentermins im Herbst 1981 erfolgte Konstituierung der Beratenden Versammlung zur Ausarbeitung der neuen Verfassung. Über deren Inhalt, insbesondere über die künftige Rolle des Parlaments und der politischen Parteien, liegen allerdings noch keine präzisen Ankündigungen vor.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte sind zwar gewisse Fortschritte zu verzeichnen - so wurde der Ausschluss der Berufungsmöglichkeiten gegen Militärgerichtsentscheidungen auf Urteile unter 6 Monaten (bisher 3 Jahre) beschränkt - , doch sind andererseits in den letzten Monaten neue Verhaftungen erfolgt, insbesondere die bereits erwähnte des früheren Ministerpräsidenten Ecevit und des Präsidenten der Istanbuler Rechtsanwaltskammer, Apaydin.

Zu 2.:

Der türkische Staatspräsident hat vor kurzem neuerlich den Zeitplan bekräftigt, wonach die neue Verfassung im Falle ihrer voraussichtlich im Sommer d.J. zu erwartenden Fertigstellung im

./.

- 3 -

Herbst 1982, andernfalls im Frühjahr n.J. einem Referendum unterworfen werden wird. Freie Wahlen sollen sodann im Herbst 1983 oder äusserstenfalls im Frühjahr 1984 stattfinden.

Zu 3.:

Türkischerseits wurde einerseits Kritik an den Beschlüssen der Parlamentarischen Versammlung geübt, andererseits aber die Bereitschaft betont, den Europarat weiterhin über die Entwicklung in der Türkei am laufenden zu halten. Tatsächlich wird türkischerseits dem Ministerkomitee regelmässig über den Fortgang der Ausarbeitung der neuen Verfassung und über die Menschenrechtssituation berichtet. Hiebei wurden u.a. auch Fälle von Folterungen zugegeben und die Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, derartige Vorkommnisse abzustellen und die hierfür Verantwortlichen zu bestrafen.

Zu 4.:

Das Ministerkomitee hat sich eingehend mit den Beschlüssen und Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung vom Jänner und März d.J. befasst und ist bemüht, in einem ständigen Dialog mit den Vertretern der Türkei nachdrücklichst auf eine raschestmögliche Rückkehr zur Demokratie und auf die volle Wiederherstellung der Menschenrechte hinzuwirken. Die Lage in der Türkei wird in diesem Sinne weiterhin bei jeder Tagung des Ministerkomitees und des Ministerdelegiertenkomitees erörtert werden.

Zu 5.:

Österreich ist seit der Machtübernahme der türkischen Militärregierung wiederholt und mit Nachdruck für die eheste Rückkehr der Türkei zur Demokratie und für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eingetreten. Es hat sich insbesondere auch in Strassburg laufend für die Einhaltung der Prinzipien des Europarates durch die Türkei eingesetzt. Wir haben hiebei einerseits den Standpunkt vertreten, dass der gegenwärtige Zustand in diesem Staat auf die Dauer nicht mit der Mitgliedschaft beim Europarat vereinbar ist, andererseits sind wir ebenso wie andere Staaten der Überzeugung, dass gerade die Mitgliedschaft der Türkei dem Europarat die Möglichkeit offen hält, auf die Wiederherstellung von

./.

- 4 -

Demokratie und Menschenrechten durch die Regierung in Ankara hinzuwirken. Dieser Gedanke wurde im übrigen auch in der Resolution Nr. 765 der Parlamentarischen Versammlung vom 28. Jänner d.J. zum Ausdruck gebracht.

Mit besonderem Nachdruck bin ich bereits wenige Tage nach der Machtübernahme der Militärregierung für die unverzügliche Freilassung der festgenommenen Politiker und Gewerkschafter eingetreten. Erst kürzlich hat Österreich auf diplomatischem Wege seine Besorgnis über die Verhaftung des Präsidenten der Istanbuler Rechtsanwaltskammer zum Ausdruck gebracht. Bei der Tagung des Ministerkomitees des Europarates im April d.J. habe ich neuerlich Kritik an dieser und an weiteren in letzter Zeit erfolgten Verhaftungen, insbesondere jener des früheren Ministerpräsidenten Ecevit, geübt. Dabei habe ich auch an meine seinerzeitige Erklärung erinnert, dass die Glaubwürdigkeit der von der türkischen Regierung ausgedrückten Absicht, Demokratie und Parlamentarismus wiederherzustellen, davon abhängt, ob sie die Menschenrechte beachtet und keine Menschen aus politischen Gründen verhaftet.

Der Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten:

